

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Investitionsbedarfe der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (SfG)**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Prüfungen, Planungen und Projektierungen hinsichtlich der Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der SfG seit der Beantwortung der Drucksache 16/6528 vorgenommen worden sind;
2. inwieweit die Aufgabe der bestehenden Gebäude der SfG westlich der Filderhauptstraße, wie sie in der Drucksache 16/6528 als geplant dargestellt wurde, inzwischen realisiert werden konnte durch Neubau oder anderweite Unterbringung;
3. falls die Bestandsgebäude noch nicht durch einen Neubau ersetzt werden konnten, ob bereits eine Baugenehmigung für einen Neubau vorliegt;
4. welche Investitionen in die Gebäudeisolierung, Heiztechnik, Warmwasserversorgung, Schulungsräume samt Mobiliar, Gewächshausflächen, Prüfungswerkstätten sowie Unterkünfte und Sanitärbereiche in den vergangenen fünf Jahren getätigt wurden;
5. welche Investitionen für die kommenden Jahre geplant sind;
6. wie diese unter Berücksichtigung des laufenden Schulungs- und Prüfungsbetriebs auf der Zeitachse umgesetzt werden sollen;
7. welchen Niederschlag die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der SfG im Doppelhaushalt 2020/2021 gefunden haben;

8. welchen ungefähren Niederschlag die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der SfG im Nachtragshaushalt finden werden.

22. 07. 2020

Reich-Gutjahr, Haußmann, Weinmann, Brauer, Fischer,  
Dr. Goll, Hoher, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Der bauliche Zustand der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim ist nach wie vor schlecht. Der Antrag soll klären, welche Investitionen die Landesregierung bereits tätigt und zukünftig plant.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 15. September 2020 Nr. Z(24)-0141.5/568F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Prüfungen, Planungen und Projektierungen hinsichtlich der Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der SfG seit der Beantwortung der Drucksache 16/6528 vorgenommen worden sind;*
- 2. inwieweit die Aufgabe der bestehenden Gebäude der SfG westlich der Filderhauptstraße, wie sie in der Drucksache 16/6528 als geplant dargestellt wurde, inzwischen realisiert werden konnte durch Neubau oder anderweitige Unterbringung;*

Zu 1. und 2.:

Die Staatsschule für Gartenbau (SfG) hat 2018 bzw. 2019 eine Bedarfsermittlung für den Versuchsbetrieb (Neubau) einschließlich Gewächshäusern, Prüfungswerkstätten usw. und für den Schulneubau durchgeführt und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) übermittelt. Aufgrund zwischenzeitlich geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Übernahme der Trägerschaft für die Meisterschule für Floristik ab Schuljahr 2019/2020) sind die beiden genannten Bedarfsermittlungen nicht mehr aktuell. Daher hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) gegenüber dem Ministerium für Finanzen (FM) im Juli 2020 für die Neuunterbringung der SfG einen Flächenmehrbedarf angemeldet. Dieser Flächenmehrbedarf erfordert die Neuausrichtung der bisherigen Überlegungen. Hierfür soll der Landesbetrieb VB-BW durch das FM mit der Projektentwicklung beauftragt werden. Der Auftrag des FM an den Landesbetrieb VB-BW vom November 2018 zur konkreten Planung der Neuunterbringung der SfG wird in diesem Zuge aufgehoben.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In Bezug auf Modernisierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2019 der Fensteraustausch im Langer- und Neueingangflügel von Schloss Hohenheim abgeschlossen. Fertiggestellt sind zudem die notwendigen Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Elektro-Ringverteilung. In Abstimmung zwischen der SfG und dem Landesbetrieb VB-BW werden darüber hinaus laufend Instandhaltungsmaßnahmen in den Seminar- und Unterrichtsräumen sowie im Versuchsbetrieb umgesetzt.

*3. falls die Bestandsgebäude noch nicht durch einen Neubau ersetzt werden konnten, ob bereits eine Baugenehmigung für einen Neubau vorliegt;*

Zu 3.:

Grundsätzlich kann eine Baugenehmigung erst auf Grundlage einer belastbaren Planung beantragt werden. Diese liegt nicht vor. Unabhängig davon ist für das Areal westlich der Filderhauptstraße derzeit durch die Stadt Stuttgart ein Bebauungsplan in Aufstellung.

*4. welche Investitionen in die Gebäudeisolierung, Heiztechnik, Warmwasserversorgung, Schulungsräume samt Mobiliar, Gewächshausflächen, Prüfungswerkstätten sowie Unterkünfte und Sanitärbereiche in den vergangenen fünf Jahren getätigt wurden;*

Zu 4.:

Zu den Investitionen im Zeitraum bis 2017 wird auf die Stellungnahme zu Ziffer I. 3. der Landtagsdrucksache 16/4561 vom 27. Juli 2018 verwiesen. Seit dem Jahr 2017 wurden für die allgemeine Bauunterhaltung und Instandhaltung an Gebäuden der SfG insgesamt rund 1,054 Millionen Euro ausgegeben. Davon entfallen rund 76.000 Euro auf den Schulbereich, rund 378.000 Euro auf den Versuchsbetrieb und rund 600.000 Euro auf den Fensteraustausch im Langer- und Neueingangflügel von Schloss Hohenheim.

*5. welche Investitionen für die kommenden Jahre geplant sind;*

*6. wie diese unter Berücksichtigung des laufenden Schulungs- und Prüfungsbetriebs auf der Zeitachse umgesetzt werden sollen;*

Zu 5. und 6.:

Neben der angestrebten Neuunterbringung der SfG werden im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung der Gebäude der SfG umgesetzt. Zudem soll das Gewächshaus 6 ertüchtigt werden. Alle baulichen Maßnahmen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des Schulungs- und Prüfungsbetriebs in Abstimmung mit der SfG umgesetzt.

*7. welchen Niederschlag die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der SfG im Doppelhaushalt 2020/2021 gefunden haben;*

*8. welchen ungefähren Niederschlag die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der SfG im Nachtragshaushalt finden werden.*

Zu 7. und 8.:

Für die Neuunterbringung der SfG liegen bislang keine haushaltsreifen Planungen vor. Aus diesem Grund sind im Staathaushaltsplan 2020/21 keine Haushaltsmittel für die Neuunterbringung der SfG veranschlagt. Auch bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einem möglichen Nachtrag wird die Haushaltsreife für die Neuunterbringung der SfG nicht vorliegen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz